

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 14 / 0404 des Stuv am 20.11.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung
Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/
Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

Hier: Stellungnahmen der Öffentlichkeit

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 289 „Nördliche Erweiterung“
Gewerbegebiet Glashütte“**

- 1. *Bo: Pinka* z. Ktn. *R*
- 2. *Bo: PG* z. Ktn. *PG*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.

Protokolliert im Rathaus durch Frau Pongratz

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: *18.09.*
- 5. TÖP-Fachdienstst. *Private*
Liste notieren *al*
- 6. zur *Fest-*Akte
Ent.

Stellungnahme von _____

Firmensitz Hummelsbütteler Steindamm ; 22851 Norderstedt

Privat: Hummelsbütteler Steindamm , 22851 Norderstedt

Im Bebauungsplan fehlt die bereits bestehende Lagerhalle. Die Lagerhalle ist seit Langem vom Katasteramt aufgenommen und eingezeichnet. Warum wurde meine Lagerhalle im Bebauungsplan nicht dargestellt? Berücksichtigt die eingezeichnete Baugrenze meine bestehende Lagerhalle?

Die Zufahrt sollte mittig vor meinem Laden vorgesehen werden und eine Maximalbreite aufweisen, um eine leichte Zufahrt für LKWs (40t) zu ermöglichen. Auch sollte kein Straßenbaum direkt an der Zufahrt vorgesehen werden, um eine spätere Beschädigung des Baumes zu vermeiden.

Meine bestehende Werbeanlage richtet sich heute Richtung Hummelsbütteler Steindamm; zum Zeitpunkt der Errichtung gab es keine diesbezüglichen Vorgaben, dass die Werbeanlage Richtung Erschließungsstraße vorgesehen werden muss. Bei der Erstellung der Werbeanlage habe ich mich an die bauordnungsrechtlichen Vorschriften gehalten. Hat meine heute Werbeanlage trotz der neuen textlichen Festsetzungen Bestandschutz?

Die _____ ist seit 1989 mit einer betrieblichen Genehmigung ansässig. Seit diesem Zeitpunkt führen wir ein Ladengeschäft und müssen dieses in Zukunft auch fortführen. Meine heutige Verkaufsfläche beträgt etwa 200 m²; zusätzlich habe ich eine Lagefläche von ebenfalls 200 m². Daher kann ich nicht hinnehmen, dass der Bebauungsplan Einzelhandel ausschließt. Hat meine Nutzung Bestandschutz?

Da meine Zufahrt bis jetzt über das Grundstück von _____ vom Fuchsmoorweg führte, sind die Stellplätze mit einer Baulast bei meinem Nachbarn eingetragen. Da meine zukünftige Zufahrt über die neue Planstraße führt, möchte ich gerne vor meine Ausstellungsfläche neue Stellplätze errichten.